

21. 07. 82

Sachgebiet 53

**Antwort
der Bundesregierung**

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Dr. Neumeister, Kroll-Schlüter, Biehle, Würzbach, Dolata, Kalisch, Sauer (Stuttgart), Breuer, Dr. Faltlhauser, Braun, Hartmann, Dr. Jobst, Rossmanith, Dr. Götz, Susset, Dr. Kunz (Weiden), Schwarz, Weiß, Niegel, Voigt (Sonthofen), Dr. Hüsch, Frau Hoffmann (Soltau), Clemens, Frau Verhülsdonk, Frau Geiger, Dr. Marx, Pohlmann, Louven, Horstmeier, Dr. Hennig, Dallmeyer, Michels, Magin, Frau Roitzsch und der Fraktion der CDU/CSU — Drucksache 9/1763 —

Sicherstellung der zahnmedizinischen Versorgung der Bundeswehr

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 20. Juli 1982 die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Wie hat sich die Zahl der unbesetzten zahnärztlichen Arbeitsplätze bei der Bundeswehr in den letzten beiden Jahren entwickelt, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dieser Entwicklung zu?

Im Jahr 1980 waren von den 545 zahnärztlichen Arbeitsplätzen durchschnittlich 91 nicht besetzt.

Nach einem vorübergehenden Anstieg auf durchschnittlich 153 (im Jahr 1981) unbesetzte Plätze sind gegenwärtig (Juni 1982) noch 133 zahnärztliche Arbeitsplätze unbesetzt. Die Situation wird sich jedoch in naher Zukunft deutlich verbessern.

Die Personalentwicklung gestaltet sich günstiger. Verfügte die Bundeswehr noch 1980 über nur 196 Berufs- und Zeitsoldaten mit einer Ausbildung zum Zahnarzt, so wird sich diese Anzahl wegen des Zugangs von Sanitätsoffizieren, die ihre Ausbildung in der Fachrichtung Zahnmedizin abschließen, bis Ende 1982 auf etwa 250 erhöhen. Die Entwicklung wird sich in den kommenden Jahren in etwa gleicher Größenordnung fortsetzen. Die zahnärzt-

liche Versorgung der Soldaten der Bundeswehr wird damit erheblich verbessert werden.

2. In welchem Umfang und durch welche konkreten Maßnahmen ist es der Bundesregierung in den letzten beiden Jahren gelungen, eine bessere Einberufungsquote von Zahnärzten vorzunehmen?

Wie schon zuvor sind auch in den Jahren 1980 und 1981 alle verfügbaren Zahnärzte zur Ableistung ihres gesetzlichen Grundwehrdienstes in militärfachlicher Verwendung herangezogen worden.

Eine Erhöhung der Einberufungsquote konnte nicht erreicht werden; die derzeit bestehenden administrativen Möglichkeiten sind genutzt worden.

3. Wie viele Zahnärzte wurden in den beiden vergangenen Jahren zu Wehrübungen eingezogen, und wieviel Tage dauerten im Durchschnitt diese Übungen?

Im Jahr 1980 wurden 73 Zahnärzte zu Einzelwehrübungen mit einer durchschnittlichen Dauer von 20,5 Tagen einberufen.

1981 leisteten 78 Zahnärzte Einzelwehrübungen mit durchschnittlich 24,6 Tagen Dauer ab.

4. Wie hoch war die Anzahl der Zuschriften aufgrund der Anzeigenaktion der Bundesregierung in der zahnärztlichen Standespresse im vergangenen Jahr, und wie viele Bewerber konnten davon als Zahnarzt/Zahnärztin
a) für eine militärische Verwendung,
b) für eine zivile Verwendung eingestellt werden?

Die im vergangenen Jahr durchgeführte Anzeigenaktion führte zu 276 Zuschriften an den Bundesminister der Verteidigung. Davon waren 199 Zuschriften auf eine militärische und 77 Zuschriften auf eine zivile Verwendung in der Bundeswehr gerichtet. Von den Interessenten wurden bislang acht als Sanitätsoffiziere und drei als zivile Ärzte in die Bundeswehr eingestellt. Weitere acht Bewerbungen für eine zivile zahnärztliche Verwendung werden noch geprüft.

5. Trifft es zu, daß einzelnen Bewerbern/Bewerberinnen abschlägige Einstellungsbescheide erteilt wurden, und wenn ja, welche Gründe lagen vor?

Von den 199 Interessenten für eine Verwendung als Sanitätsoffizier/Zahnarzt haben 134 auf die Übersendung von Informationsmaterial nicht mehr geantwortet. Von 65 eingegangenen Bewer-

bungen wurden 28 zurückgezogen. 19 Bewerber wurden aus Altersgründen, zehn Bewerber wegen noch nicht abgeschlossener Ausbildung abschlägig beschieden, acht Bewerber als Sanitätsoffizier eingestellt.

Von den 77 Interessenten für eine zivile Verwendung als angestellter Zahnarzt in der Bundeswehr haben 41 auf eine erste Zuschrift nicht geantwortet.

Von 36 Bewerbungen wurden acht zurückgezogen und 17 wegen fehlender Approbation oder unzureichender deutscher Sprachkenntnisse abschlägig beschieden. Acht Bewerbungen werden mit dem Ziel der Einstellung noch bearbeitet, drei Anstellungen sind bereits erfolgt.

6. In welchem Ausmaß und durch welche konkreten Maßnahmen konnten bisher die von der Bundesregierung in Drucksache 8/4152 angekündigten Verbesserungen des Stellenkegels für die Sanitätsoffiziere – Zahnarzt – erreicht werden, und welche zusätzlichen Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um innerhalb der Gruppe der Sanitätsoffiziere die Laufbahnhäfen der Zahnärzte denen ihrer ärztlichen, veterinärärztlichen und pharmazeutischen Kollegen anzupassen?

Die Dienstpostenstruktur für Sanitätsoffiziere/Zahnarzt konnte dadurch verbessert werden, daß der Anteil der mit A 15 und höher dotierten Dienstposten seit 1980 von 14,6 v.H. auf 18,2 v.H. erhöht worden ist. Derzeit werden 38,8 v. H. aller Sanitätsoffiziere/Zahnärzte im Dienstverhältnis eines Zeit- oder Berufssoldaten aus diesen Dienstposten besoldet. Damit liegt ihr Anteil in diesen Besoldungsgruppen nur geringfügig unter dem entsprechenden Anteil aller Sanitätsoffiziere '(Berufs- und Zeitsoldaten) von 39,1 v.H.

Die Möglichkeiten, die Struktur der Dienstposten weiter zu verbessern, finden allerdings ihre Grenzen durch das Erfordernis der sachgerechten Dienstpostenbewertung und den Grundsatz der funktionsgerechten Besoldung (§ 18 des Bundesbesoldungsgesetzes).

Gleichwohl wird zusätzlich versucht, die Lage der Sanitätsoffiziere/Zahnarzt, soweit sie funktionsbedingt ungünstig ist, weiter dadurch zu verbessern, daß Zahnärzte bei entsprechender Eignung und Neigung verstärkt auf Sanitätsoffizier-Dienstposten versetzt werden, die keine bestimmte Approbation erfordern.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67

Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333